

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ROSCHUMZUG.CH / ROOT LUZERN

Nachfolgend "AGB" genannt – regeln den Kauf von Produkten und den Erwerb von Dienstleistungen von der roschumzug.ch . Diese AGB und die Vertragsdokumente stellen die vollständige Vereinbarung dar. Sie ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen den Parteien.

1. Pflichten der ROSCHUMZUG.CH

Die roschumzug.ch ist verpflichtet, angenommene Aufträge vertragsgemäß und mit notwendiger Sorgfalt auszuführen. Darüber hinaus muss die Roschumzug.ch bei Unkorrektheit der Objektdaten den Vertrag am Ausführungstag anpassen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung.

2 – Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Angaben mit bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bei Abweichung zwischen dem auf dem Vertrag aufgeführten Angaben und den am Vorort festgestellten Daten kann die einen Roschumzug.ch angemessenen Zuschlag verlangen.

3 – Preise

Die Preise werden entweder Pauschal/ oder nach Stundenaufwand berechnet. Dabei sind die Vereinbarungen im Vertrag verbindlich. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Aus vertraglichen und versicherungstechnischen Gründen wird ein Mindestaufwand von 3 Stunden verrechnet. Nach den 3 Stunden Mindestaufwand rechnen wir auf die Viertelstunde genau ab. Wir behalten uns vor in der Hochsaison einen Preiszuschlag zu verrechnen, der in der Offerte festgehalten ist.

Vereinbarungen vorbehalten, folgende Aufwände (Folgende Dienstleistungen gelten als Zusatzleistungen und sind nicht im geschätzten Aufwand mit einberechnet.):

1. Die Arbeitszeit beginnt bei der Ankunft am Auflade Ort und endet nach dem Umzug am Ablade Ort. Allfällige Anfahrs- oder Rückfahrkosten werden auf der Offerte pauschal ausgewiesen.
2. Das Ein- und Auspacken des Umzugsgutes, insbesondere für Verpackungsarbeiten, die am Umzugstag durch Roschumzug.ch vorgenommen werden müssen.
3. Das Demontieren und Montieren von komplizierten oder neuen Möbeln, die besonderen Zeitaufwand oder den Beizug eines Schreiners benötigen.
4. Gewichtszuschlag: Ein Gewichtszuschlag von CHF 100.- pauschal wird für Gegenstände mit einem Eigengewicht ab 150kg pro Objekt verrechnet. Für den Kundenberater ist dies bei der Besichtigung nicht

immer ersichtlich. Bitte klären Sie eventuelle Schwergewichte ab und teilen Sie uns diese umgehend mit. Klavierzuschlag: Bei Transport eines Standklaviers wird ein Zuschlag von CHF 250.- pauschal verrechnet.

5. Das Abnehmen und Anbringen von Bildern, Spiegeln, Uhren, Lampen, Vorhängen, Einbauten usw.
6. Der Mehraufwand für Gegenstände, deren Transport durch Fenster oder über Balkone zu erfolgen hat
7. Zollabfertigung, Zoll und Zollspesen
8. Mehraufwände durch Witterungsverhältnisse oder falls in gesperrten oder aufgerissenen Strassen das Transportfahrzeug oder Möbellift nicht vor das Haus gefahren werden kann, desgleichen für Wartezeiten des Transportfahrzeuges und des Personals das roschumzug.ch nicht verschuldet hat
9. Ferner angemessene Zuschläge für das Tragen der Güter auf weiten oder ungewöhnlichen Wegen, soweit nicht bei der Preisvereinbarung eine ausdrückliche Berücksichtigung dieser Umstände stattgefunden hat sowie Mehrkosten, die durch Umwege entstehen, falls die direkten Wege gesperrt oder nicht benutzbar sind.
10. Der Tarif und der Aufwand werden beide aus dem aufgelisteten Umzugs-, Lagerungs- und Entsorgungsgut kalkuliert. Deshalb ist es massgeblich, dass das aufgelistete Gut kontrolliert wird und uns auch zwischenzeitliche Änderungen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen zum Gut können eventuelle Mehrkosten anfallen.

Der Aufwand hängt von verschiedenen Faktoren ab: Grösse und Möblierung der Wohnung, Eigenleistungen, Distanz vom alten zum neuen Wohnort bzw. von der Strasse zum Haus, Stockwerk, Art des Treppenhauses, Lift usw. Diese Richtpreistabelle haben wir aufgrund unserer langjährigen Erfahrung für Sie zusammengestellt. Je nach individueller Situation kann sie wesentlich über- oder unterschritten werden.

4 – Bezahlung

Umzug: Beträge unter CHF 1000.- sind direkt in Bargeld an den Teamleiter zu bezahlen. Beträge ab CHF 1000.- können direkt in Bargeld an den Teamleiter oder per Rechnung bezahlt werden.

Reinigung: Der ausgemachte Pauschalpreis ist an der Übergabe in Bargeld an den Teamleiter zu bezahlen.

Übersiedlung: Bei einer Übersiedlung muss 70% des offerierten Betrages per Vorauszahlung beglichen werden. Der Restbetrag ist nach Beendigung am Zielort in Bar direkt an den Teamleiter zu bezahlen.

Bei Nichteinhaltung der angegebenen Frist von 30 Tagen, werden dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Rechnung gestellt.

5 – Versicherung

Transportversicherung: CHF 100'000.- pro Lieferwagen (kann nötigenfalls erhöht werden) Betriebshaftpflichtversicherung: CHF 5 Mio. Deckung. Oder Missbrauch durch Unberechtigte zu schützen. bzw. der Vertragsverletzung zu verlangen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

6 – Rücktritt des Auftraggebers

Bei allfällig begründetem oder unbegründetem Rücktritt innert 14 Kalendertagen vor dem Umzugstag wird ein Penalty von CHF 500.- verrechnet. Das gilt nicht für Terminverschiebungen vom Auftrag .

6-1- Beim Speziale Situationen wie COVIED 19 im Jahr 2020 folgen wir die Behörde Anweisungen .

7 – Rücktritt des Auftragnehmers

Die Roschumzug kann aus organisatorischen Gründen bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Umzugstag aus dem Vertrag zurücktreten. Bei Nichteinhalten dieser Frist muss sie für die entstandenen Mehrkosten aufkommen.

7-1- Beim Speziale Situation wie COVIED 19 im Jahr 2020 Wir folgen die Behörde Anweisungen .

8 – Besondere Vereinbarung

Besondere Vereinbarungen sind schriftlich auf dem Vertrag/ Offerte festzuhalten. Allfällige Handänderungen erfordern ein gegenseitiges Visum.

9 – Haftung

Die ROSCHUMZUG haftet nur für Schäden, die nachweislich durch Fahrlässigkeit seines Personals verursacht worden sind. Die ROSCHUMZUG haftet nur für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht. So bedürfen zerbrechliche Gegenstände wie Lampen, Pflanzen und technische Geräte (Fernseher, Hi-Fi Geräte, Computer) einer geeigneten Verpackung. Bei Beschädigungen des Inhalts von Umzugskisten etc. haftet die ROSCHUMZUG.CH nur, wenn deren Ein- und Auspacken durch seine eigenen oder von ihm beauftragten Hilfspersonen bereitgestellt worden sind. Die Haftung der ROSCHUMZUG.CH beschränkt sich auf die Kosten einer allfälligen Reparatur oder einer Entschädigung für Wertminderung, unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Schlüssel von Schränken und Schubladen vor dem Umzug abziehen, beschriften und in separaten Schlüsselbeuteln aufbewahren. Die Haftung der ROSCHUMZUG.CH beginnt mit der Abnahme der Güter und endet mit dem Abladen am Bestimmungsort.

10 – Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet das Frachtgut direkt nach dem Abladen am Bestimmungsort zu überprüfen. Reklamationen sind sofort dem Teamleiter mitzuteilen und innert 3 Tagen der ROSCHUMZUG.CH schriftlich mitzuteilen.

Nach Ablauf dieser Frist können keinerlei Reklamationen und Beanstandungen mehr berücksichtigt werden.

11. Leistungsumfang der Reinigung im Pauschalpreis inbegriffen

- Grundreinigung der Küche (Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke, etc.).
- Badezimmer/Sanitäreanlagen entkalken, reinigen, desinfizieren und polieren.
- Lamellenstoren, Fensterrahmen, Vorhangleisten, Fenstersimse, Fenstergläser innen/aussen polieren.
- Türen, Türrahmen, Türgriffe, Einbauschränke, Leisten, Schalter, Steckdosen, Radiatoren, Böden reinigen
- Waschmaschine/Tumber, Balkon, Sonnenstore, Keller, Estrich, Briefkasten reinigen.

Im Pauschalpreis nicht inbegriffen und separat zu bezahlen sind

- Terrasse Hochdruck reinigen, Bohrlöcher zugipsen, Flecken an den Wänden radieren, Shampooieren von Teppichen, Fugen reinigen, Polieren von Stein- und Parkettböden und spezielle Anbauten, (z.B. Wintergärten).

12.Lagerbedingungen für gelagerte Güter

Bei Auftragserteilung von Einlagerung und Aufbewahrung von Mobiliar, Kartons, Musikinstrumente, Hausrat sowie anderer Güter, lagern wir das ganz nach den Kunden Anweisungen ein. Unsere Pflicht erstreckt sich nur auf die Aufbewahrung der Güter in geeigneten Lagerräumen, nicht die besondere Vorkehrungen und Behandlungen des Lagergutes während der Lagerzeit. Einzelne Lager Gegenstände/Güter mit einem Wert ab CHF 3000.00- , ist der Kunde verpflichtet, uns dies schriftlich mitzuteilen.

Folgende Güter sind bei uns ausgeschlossen und werden somit nicht eingelagert:

- Bargeld
- Gold, Silber oder andere Edelmetalle in Münzen- oder Barrenform
- Waffen aller Art
- Gefahrgüter wie feuer- und explosionsgefährliche Güter
- Inhaberpapiere, inklusive Effekten im Sinne des Börsengesetzes, die Inhabereigenschaft haben
- Pflanzen
- Lebensmittel

13 – Datenschutz

Daten, die der ROSCHUMZUG.CH zur Auftragsabwicklung mitgeteilt werden, werden von ihr ausschließlich dazu verwendet, um die Anfrage schnellstmöglich und kundenfreundlich zu bearbeiten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen

Bestimmungen zu schützen. Bei der Datenverarbeitung werden die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG Art. 235.1) angewandt.

Persönlichen Daten werden ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

14 – Gerichtsstand und anwendbares Recht

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen. Das zuständige Gericht für die Beurteilung aller zwischen beiden Vertragspartnern strittigen Ansprüchen gilt das Bezirksgericht Luzern .

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ab 01.01.2021 und behalten Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.

ROOT 01.01.2021

roschumzug.ch

Bahnhofstrasse 32

6037 Root

Www.roschumzug.ch

Handy. 076 465 54 72

Telefon. 041 558 11 07

Email. Info@roschumzug.ch